

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 210/2007**

Ortsrat Ingeln-Oesselse

am 03.12.2007 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 06.12.2007 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 20.12.2007 TOP:

### **Benennung von Straßen und Wegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 "Vor dem Laagberg", OT Ingeln**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Ingeln-Oesselse empfiehlt ....

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt ...

Der Rat beschließt:

Die im Bebauungsplan Nr. 308 "Vor dem Laagberg" festgesetzten und im anliegenden Übersichtsplan mit den Buchstaben "A" bis "C" markierten öffentlichen sowie mit "D" bis "G" markierten privaten Erschließungsstraßen bzw. Wohnwege erhalten nachfolgende Bezeichnungen:

Planstraße A (öffentl.) = .....

Planstraße B (öffentl.) = .....

Planstraße C (öffentl.) = .....

Wohnweg D (priv.) = .....

Wohnweg E (priv.) = .....

Wohnweg F (priv.) = .....

Wohnweg G (priv.) = .....

<b>Vorlage gefertigt von</b>	<b>SV Team</b>	<b>Mitzeichnung durch andere Teams</b>		
<b>Diktatz.:</b> 61 Pr <b>AZ.:</b> 6502-10/ 02-2007				

### **Sachverhalt:**

- 1) Der Bebauungsplan Nr. 308 "Vor dem Laagberg" ist am 29.08.2007 in Kraft getreten.

Der Erschließungsträger HRG (Hannover-Region Grundstücksgesellschaft) hat entsprechend dem Erschließungsvertrag bereits im Oktober mit dem Bau der öffentlichen und privaten Erschließungsanlagen begonnen. Im November wurde der Teilungsantrag zur Parzellierung des 40 Einfamilienhausgrundstücke umfassenden 1. Bauabschnitts gestellt, so dass davon auszugehen ist, dass schon zum Jahreswechsel 2007/08 mit der Vermarktung und Bebauung der Grundstücke begonnen wird. Um den Grundstücken frühzeitig die maßgeblichen amtlichen Grundstückbezeichnungen zuweisen zu können, sind für die öffentlichen Erschließungsstraßen und die private Wohnwege nunmehr die entsprechenden Namen festzulegen.

Während das Vorschlagsrecht für Straßen- und Wegenamen beim jeweiligen Ortsrat liegt, fällt der formale Beschluss in die Zuständigkeit des Rates.

- 2) Bei der Benennung neuer Straßen und Wege ist allgemein darauf zu achten, dass Doppelbezeichnungen und eine Verwechslungsgefahr durch Gleichklang, mit bereits vorhandenen Bezeichnungen im übrigen Stadtgebiet vermieden werden und eine sichere und schnelle Auffindbarkeit der Grundstücke – insbesondere in Notfällen – auch für Ortsfremde gewährleistet werden sollte. Letzteres setzt eine gewisse Ordnung bzw. Übersichtlichkeit voraus, die im Wesentlichen von der *möglichst größeren* Anzahl unterschiedlicher Straßennamen und einer *möglichst geringen* Anzahl jeweils zugeordneter Grundstücke bzw. Hausnummern beeinflusst wird.

Der leichteren Orientierung innerhalb des Stadtgebietes bzw. innerhalb der Ortschaften dienen ferner themenbezogene Straßenbezeichnungen für einzelne Baugebiete oder "Quartiere" – etwa nach Komponisten ("Komponistenviertel" in Laatzen-Mitte), berühmten Frauen ("Frauenviertel" in Rethen/Holzfeld), etc. oder die Verwendung von örtlich vorhandenen Flurbezeichnungen.

- 3) Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den öffentlichen Straßen - in der anliegenden Übersicht als Planstraßen A, B und C bezeichnet - drei unterschiedliche Straßennamen und auch jedem der privaten Wohnwege D, E, F und G einen eigenen Namen zuzuweisen.

- Die vermeintliche Alternative, den mit "C" bezeichneten östlichen Teil der Haupteerschließung ebenfalls wie "A" zu benennen, wird nicht empfohlen, da das Grundstück neben dem Kinderspielfeld ( "C-straße 2") dann nach den ungeraden Hausnummern 1 – 5 (vorgesehen für den Marktbereich) als nächst folgende ungerade Hausnummer die "7" erhalten müsste. -

Für die öffentlichen Straßen kämen ortsbezogene, auf den wenigen noch freien Flurbezeichnungen "Hösselgraben", "Papenkamp" und "Laagberg" basierende Namen in Betracht, während die Benennung der privaten Wohnwege nach einem

thematischen Oberbegriff erfolgen könnte. Im Hinblick auf den dörflichen Charakter Ingelns bieten sich Benennungen nach Getreidearten und mit der Endung "-kamp" (Kamp = Acker) geradezu an, als eine Alternative könnten die Wohnwege / Straßen beispielsweise auch nach heimischen Wildtieren aus der Gattung der Marder und mit der Endung "-weg" benannt werden - siehe nachstehende Vorschlagsliste.

<b>Planstraße</b>	<b>Nach örtlichen Flurbezeichnungen</b>	<b>Getreide / sonst. Feldfrüchte</b>	<b>Heimische Wildtiere</b>
		Endung "-kamp"	Endung "-weg"
<b>A</b>	Am Hösselgraben		
<b>B</b>	Vor dem Laagberg		
<b>C</b>	Papenkamp		
<b>D</b>		Dinkel-	Dachs-
<b>E</b>		Gersten-	Hermelin-
<b>F</b>		Hafer-	Illtis-
<b>G</b>		Roggen-	Marder-
		Weizen-	Nerz-
		Mais-	Wiesel-
			Zobel-
		Raps-	Fuchs-

In Vertretung:

Fischbach

Anlage